

Bödiker Oberschule

Offene Ganztagschule



Bödiker Oberschule, Kolpingstraße 3, 49740 Haselünne

49740 Haselünne, den 09.11.2021
Kolpingstraße 3
Tel. : 05961 – 838
Fax : 05961-91 98 12
e-mail: info@boediker-
oberschule.de
www.boediker-oberschule.de

Betriebspraktikum der Klassen 9 vom 21.03. – 01.04.2022

Name der Praktikantin/des Praktikanten: _____

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Vorfeld möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Sie haben immer wieder unsere Schülerinnen und Schüler für ein Praktikum freundlich aufgenommen. Sie sind auf Schülerfragen und -wünsche eingegangen; somit haben Sie wertvolle Informationen für die weitere Unterrichtsarbeit und für die Berufsfindung unserer Schüler geleistet.

Die Berufsorientierung an Schulen nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. So fordert beispielsweise der Erlass „Berufliche Orientierung an allgemein-bildenden Schulen“ (RdErl.D.MK vom 17.09.2018) von Oberschülern je nach Schulzweig 30 bis 60 Schultage berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen.

Um diese Anzahl an Tagen zu erreichen, sind wir auf die Betriebe angewiesen, obwohl wir als Schule durchaus sehen, dass es für Sie und den Arbeitsablauf eine erhöhte Belastung ist, die Praktikanten an geeigneter Stelle im Betrieb zu integrieren. Hinzu kommt, dass vereinzelt auch Schülerinnen und Schüler die in sie gesetzten Erwartungen im Praktikum nicht immer erfüllen.

Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 9 haben bereits durch Praxistage am Campus Handwerk und durch Betriebserkundungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewinnen können. Das Betriebspraktikum vom **21.03. – 01.04.2022** dient vorrangig der vertieften Berufsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von den jeweiligen Klassenlehrern/ -innen betreut.

Sollten Sie weitere Fragen zum Praktikum haben, so bitten wir Sie, sich direkt an uns zu wenden. Für die Organisation des Praktikums ist es sehr hilfreich, wenn Sie die beiliegende Erklärung und Einwilligung an uns zurückschicken bzw. dem Praktikanten bei seinem Vorstellungsbesuch aushändigen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Kamphus
(Koordinatorin Berufsorientierung)

Rückantwort vom Betrieb

(Firmenstempel / Anschrift)

Bödiker Oberschule
Offene Ganztagschule
Kolpingstr. 3
49740 Haselünne

Betriebspraktikum vom 21.03. – 01.04.2022

Sehr geehrte Frau Kamphus,

wir sind damit einverstanden, dass der Schüler/die Schülerin

ein Praktikum in unserem Betrieb ableistet.

Für die Dauer des Praktikums wird die Schülerin/der Schüler von

Frau/Herrn betreut.

Name des Betreuers im Betrieb

Ein Gesundheitszeugnis ist erforderlich. Ja Nein

Ein Führungszeugnis ist erforderlich. Ja Nein

Sicherheitskleidung ist erforderlich. Ja Nein wird gestellt

Gewünschter Besuchstermin: _____

Das Merkblatt für Betriebe habe ich zur Kenntnis genommen: _____
(Unterschrift)

Einwilligung Datenschutz:

Die obigen Angaben zur Person dürfen für die Organisation und Durchführung des Praktikums gespeichert und verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Firmenstempel mit Anschrift
und Tel.-Nr. des Betriebes

Merkblatt zum Betriebspraktikum für Betriebe und Eltern

Auf der Grundlage des Erlasses „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. D. MK vom 17.09.2018 -24-81403 – VORIS 22410 -)

1. Allgemeines

Die Praxistage sind Schulveranstaltungen im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Sie entsprechen weder einem Ausbildungs- noch einem Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung durch die Betriebe wird nicht gewährt.

Die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Kinder bis 14 Jahre dürfen nur bis zu 7 Stunden täglich (35 Stunden in der Woche) einschließlich theoretischer Unterweisung und Pausen beschäftigt werden (§7). Jugendliche ab 15 Jahren dürfen höchstens 8 Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche arbeiten (§8).

2. Aufgaben des Praktikums

Die Praxistage sollen unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten geplant und durchgeführt werden. Der Schüler soll auf seine Berufswahl vorbereitet werden, den Betrieb als zweckbestimmte Einrichtung erkennen und erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt machen. Im Unterricht erworbene theoretische Kenntnisse können auf diese Weise durch praktische Erfahrungen (z.B. durch schriftliche Bewerbung und Vorstellungsgespräch) vervollständigt werden.

3. Vorbereitung und Durchführung

- 3.1. Die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen wird von der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern getroffen. Art, Durchführung und pädagogische Zielsetzung sind mit den Beauftragten der Betriebe abzusprechen.
- 3.2. Der Klassenlehrer als Aufsichtsperson der Schule besucht die Praktikanten wenigstens einmal. Er hält Kontakt zum Betreuer des Praktikanten im Betrieb und steht Praktikanten und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung.
- 3.3. Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben, sorgt für dessen Beaufsichtigung und informiert den zuständigen Lehrer/die zuständige Lehrerin über den Ablauf des Praktikums. Er sollte für diese Aufgaben aufgeschlossen und im Umgang mit jungen Menschen geschickt sein.

4. Versicherungsschutz

Für die Dauer der Praxistage unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem werden durch den Kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.

Haftpflichtdeckungsschutz:	600.000,00 € für Personenschäden
	60.000,00 € für Sachschäden
	7.000,00 € für Vermögensschäden
Sachschadendeckungsschutz	300,00 € im Einzelfall

Die Leistungen des Versicherers sind nachrangig. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn aufgrund einer bestehenden Versicherung (z.B. Betriebshaftpflichtversicherer, Kfz. Haftpflichtversicherer, priv. Familien-Haftpflichtversicherer, etc.) oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.